

Sicherheitsdatenblatt

Jeder Hersteller, Importeur oder Vertreiber eines gefährlichen Stoffes oder einer gefährlichen Zubereitung ist gemäß Chemikaliengesetz verpflichtet, spätestens mit der ersten Lieferung dem Käufer ein Sicherheitsdatenblatt kostenlos zu übermitteln.

Das Sicherheitsdatenblatt muss folgende Informationen enthalten:

- Stoff- oder Zubereitungsbezeichnung sowie Firmenbezeichnung (Hersteller)
- Zusammensetzung des Stoffes, Angabe der Bestandteile
- Mögliche Gefahren und Erste-Hilfe-Maßnahmen (sowie R-Sätze und S-Sätze)
- Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- Handhabung und Lagerung und Transport
- Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
- Physikalisch-chemische Eigenschaften (Mindestzündenergie, Siedepunkt, Schmelzpunkt, Flammpunkt, Dampfdruck, relative Dichte,...)
- Stabilität und Reaktivität
- Angaben zur Toxikologie
- Angaben zur Ökologie (z.B. Persistenz und Abbaubarkeit)
- Hinweise zur fachgerechten Entsorgung
- Sonstige Angaben wie Verwendungshinweise oder Servicestellen

Sie haben das Recht, von ihrem Händler (unaufgefordert) ein aktuelles und vollständig erstelltes Sicherheitsdatenblatt zu bekommen. Den betroffenen Arbeitnehmern muss der Inhalt des Sicherheitsdatenblattes bekannt sein!